

PTOLEMAIOS DER SOHN

Nur zögernd fasse ich das vielbesprochene Problem an. Nicht um neues Material herbeizuschaffen, sondern um altes zu erklären und zu illustrieren anders, als der Gelehrte, der zuletzt darüber schrieb. Zwar hat von Stern (*Hermes* 50, 1915, 427 ff.) in klarer Weise die Sache behandelt und in Einzelheiten das Richtige getroffen, aber sein Hauptergebnis, der Mitregent des zweiten Ptolemäers sei der Sohn des Lysimachos, halte ich für verfehlt.

Was ist das Problem?

Es gab während der Regierung des Philadelphos einen Ptolemaios¹, Sohn des Königs, der uns aus Aktrpräskripten bekannt ist. In Urkunden nennt man ihn neben dem König. Zwar wird der Anfang seiner Mitregentschaft bei Datierungen für unwichtig gehalten, aber es heisst deutlich: βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου.

Dieser Mitregent verschwindet ebenso plötzlich, wie er gekommen ist. Ungefähr in derselben Zeit (259) tritt in einem Teile des Reiches, an den Westküsten Kleinasiens, ein Prinz auf, der offenbar mit wichtigen Aufträgen bekleidet ist und der sich schliesslich für unabhängig erklärt. Aber er erfreut sich seiner Selbständigkeit nicht lange, denn bald findet er den Tod, und zwar ungefähr im Jahr 259². Zufällige Koinzidenz ist dem Anschein nach ausgeschlossen; von Wilamowitz schliesst denn auch: 'also ist er eben dieser' (*Gött. Gel. Anz.* 1914, -88).

Dieser abtrünnige Prinz-Statthalter wird bei Athenaios Ptolemaios genannt. In Übereinstimmung damit hat man ihn identifiziert mit Ptolemaios, dem Sohne des Lysimachos von Thrakien und der Arsinoe der Zweiten. Über ihn berichten

¹ 267-259; s. unten.

² Vgl. Trogus *Prolog.* 26 u. Athen XIII 593; s. unten S 453.

Justin und Trogus¹. Er entkam den Mörderhänden des Keraunos und rückte später mit den Illyriern gegen ihn. Weiter wissen wir nichts über ihn, da zwar das Scholion zu Theokr. Enkomion v. 128 von Arsinoe sagt ἄτεκνος ἀπέθανεν, aber dies nach dem Vorhergehenden ebensogut nur auf eventuelle Kinder aus der Ehe mit Ptolemaios bezogen werden kann. Auch die Stelle bei Pausanias² ist, besonders wenn wir hier dieselbe Quelle anzunehmen haben, in derselben Weise zu erklären; offenbar ist nur von Philadelphos, seinen Taten, seinem Weib, seinen Kindern die Rede. Ergo: diesen Sohn des Lysimachos mit einem andern identifizieren zu wollen, ist nur Hypothese.

Im letzten Falle könnte der Mitregent von Ägypten ein Sohn des Lysimachos sein. Auch könnte der Mitregent-Prinz-Statthalter ein Bastard des Philadelphos sein. Glaubt man, weder der Mitregent, noch der Herrscher der asiatischen Küsten sei ein Sohn des Lysimachos, so bleibt noch als Mitregent der spätere Euergetes. Da Ptolemaios von Ephesos bei einem Aufruhr das Leben lässt, kann er nicht der Nachfolger des Philadelphos gewesen sein. Ein Sohn der Arsinoe (II) und des Philadelphos wird nirgends erwähnt; im Gegenteil kann man hier die oben erwähnten Worte ἄτεκνος ἀπέθανεν anführen.

Ausserordentlich wichtig für diese Frage ist eine andere: wann starb Arsinoe II?

Glücklicherweise ermöglicht uns der Besitz eines Fragmentes der Mendesstele mit Sicherheit anzunehmen, dass sie im Juli des Jahres 270 starb; durch diese Entdeckung fällt die Auffassung, die den Mitregenten als einen Sohn des Ptolemaios und der Arsinoe betrachtet, weg; denn Arsinoe ἄτεκνος ἀπέθανεν, und der Mitregent lebt noch 258.

Wer glaubt, der Mitregent sei Euergetes, stösst auf eine Schwierigkeit: das plötzliche Aufhören der Mitregentschaft. Als Grund gibt man die Abwesenheit des Euergetes während der späteren Regierungsjahre seines Vaters an; er war damals in Kyrene. Soll dieses Argument etwas bedeuten, so muss man beweisen können, dass Magas von Kyrene nicht später als 259 oder 258 gestorben ist³. Sein Tod hängt zusammen

¹ Just. XXIV 2, 10 (cf. 3, 5) und Trogus Prol. 24.

² I 7, 3, τὴν δὲ οἱ συνοικήσασαν ἀδελφὴν κατέλαβεν ἔτι πρότερον ἀποθανεῖν ἄπαιδα; man vergleiche aber den ganzen Zusammenhang.

³ Wenn nicht die Mitregentschaft später endet; s. unten.

mit dem des Demetrios des Schönen; der nach dem Tode des Magas nach Kyrene zog und dort ums Leben kam. Ich würde nicht so tief auf die Sache eingehen, wenn nicht eben diese Datierung mit etwas anderem zusammenhinge, und zwar mit Folgendem.

Die einzige Möglichkeit, den Abfall und Tod des Ptolemaios (von Ephesos) zu datieren, gibt uns die Tatsache, dass Trogus sie erwähnt zwischen dem Tode des Antiochos Soter (261) und dem des Demetrios: *Ut in Syria rex Antiochus cognomine Soter altero filio occiso, altero rege nuncupato Antiocho decesserit. Ut in Asia filius Ptolomaei regis socio Timarcho desciverit a patre. Ut frater Antigoni Demetrius occupato Cyrenis regno interiit* (Prol. 26). Die Reihenfolge ist fast immer chronologisch, daher der Schluss. Also gibt in zwei Fällen, die mit unserem Problem zusammenhängen, der Tod des Demetrios einen terminus ante quem. Deshalb erleichtert es unsere Beurteilung, wenn wir zuvor die Frage beantworten: Wann starb Magas, wann Demetrios?

Man nimmt allgemein an, dass der Tod des Magas ins Jahr 259/8 fällt. Auch Demetrios wäre ja nach Eusebios in diesem Jahre gestorben. Weiter ist uns bekannt durch Pausanias (I 6, 8), dass Magas Kyrene unterwarf, und durch Agatharchides bei Athenaios (XII 550), dass er dort 50 Jahre regierte; zufälligerweise kennen wir einen Aufstand in Kyrene im Jahre 308; also hat Magas 308—258 regiert. Das stimmt; es wird aber von Beloch bestritten (III 2 133 ff.).

Belochs Argumente sind folgende:

1. Die Datierung bei Eusebios ist nicht auf Demetrios den Schönen, sondern auf Demetrios II zu beziehen.

2. Catull (66, 11) sagt, dass Euergetes, als er gegen Syrien rückte, sich kurz vorher mit Berenike von Kyrene vermählt habe; da Demetrios wahrscheinlich kurz nach dem Tode des Magas stirbt, und Berenike noch während der Lebenszeit des Magas mit Euergetes 'verlobt' war (ante infirmitatem desponderat (Magas), Justinus XXVI 3) würden wir eine Verlobung (Brautzeit?) haben von 258—246, also 12 Jahre. Sehr unwahrscheinlich also.

3. Pausanias erzählt die Unterwerfung von Kyrene durch Magas nach der Schlacht bei Ipsos; dazu 50 Regierungsjahre, so kommen wir auf ungefähr 250, was besser stimmt. Auch

kann der Aufstand, den Magas bezwang, nicht der vom Jahre 308 sein.

4. Wenn Magas 308 die Regierung antritt, ist er mindestens 17 Jahre älter als Philadelphos, der 308 geboren wird; für eine griechische Mutter ist das eine grosse Zwischenzeit, da sie dann schon eine alte Frau geworden ist.

5. Eine Inschrift vom Jahre 251 erwähnt unsern Magas.

Gegen Belochs Argumente, die mit dem ihm eigenen Scharfsinn herangeführt und auf die bekannte apodiktische Weise vorgetragen worden sind, ist wohl Folgendes anzuführen.

1. Im ersten Falle stützt er sich auf Catull (66, 11, also Kallimachos): *novo auctus hymenaeo*, zog nämlich Euergetes gegen Syrien, dies wird (v. 15) wiederholt: *novis nuptis*. Also im Jahre 246 'kurz vorher vermählt', 259/8 'verlobt' oder kurz nachher, denn Demetrios verbleibt nur kurz in Kyrene, er heiratet die Berenike nicht (Just. XXVI 3: *virgini*).

Nun scheint mir das Benutzen eines derartigen schmeichelnden Hofgedichtes als historische Quelle und dies bei einem so dehnbaren Begriffe wie *novus* (cf. *nuper!*), wo doch die ganze Vorstellung eine evidente Schmeichelei der Königin als 'bride' sein kann (Mahaffy, *Empire* 196 n. 2.), zu gefährlich. Dass es weiter für eine lange Verlobungszeit Gründe geben kann, das hat schon Mahaffy aufgrund der merkwürdigen Tatsache, dass die Ptolemäer erst nach ihrem Regierungsantritt zu heiraten pflegten, gezeigt. Ob es die bekannte Porphyrogenesis war, ist noch unbewiesen; auch andere, und zwar religiöse Gründe sind denkbar.

2. Was zweitens den Anfang der Regierung des Magas im Zusammenhang mit seinen 50 Regierungsjahren betrifft, so ist uns überliefert, bei Pausanias I 6, 8, dass Magas nach einem Aufstand 'im fünften Jahre' Kyrene einnahm. Dieses teilt er mit nach Erwähnung der Schlacht bei Ipsos.

Indessen glaube ich nicht, dass darum die Unterwerfung nach der Schlacht bei Ipsos stattgefunden haben muss. Der Zusammenhang ist nämlich folgender:

Pausanias ist eigentlich dabei, den Verlauf des Krieges zwischen Antigonos und Ptolemaios zu erzählen. Er erzählt I 6, 5, dass Ptolemaios mit einem Zuge (*στρατεύειν*) gegen Kyrene beschäftigt war *ἀφαισθηκότων Κυρηναίων*. Diese Gelegenheit benutzt Antigonos zu seinem Vorteil. Der Aus-

gang der Kyrenäischen Expedition wird nicht erwähnt, aber nachdem das ganze Verhältnis zwischen Antigonos und Ptolemaios mitsamt der Schlacht bei Ipsos abgehandelt ist, und nachdem er mitgeteilt hat, dass Ptolemaios nun Syrien und Kypros zurückgewann und Pyrrhos zurückführte, kommt er begreiflicherweise auf Kyrene und den Aufstand dort zurück: Κυρήνης δὲ ἀποστάσης Μάγας usw. (§ 8). Unwillkürlich bezieht der Leser dies auf die Worte ἀφαστηκότων Κυρηναίων von § 5, was denn auch die Meinung des Schriftstellers war. Um dem Missverständnis, diese Unterwerfung falle nach der Schlacht bei Ipsos, zuvorzukommen, fügt Pausanias hinzu: ἔτει πέμπτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν. Nun fällt der Abfall nach I 6, 5 vor die Schlacht bei Gaza, also 313 oder 312, die Unterwerfung also ungefähr 309 oder 308. Dies stimmt mit Suidas s. v. Δημήτριος, der von einer Unterwerfung in diesem Jahre spricht: καὶ Λιβύης πάσης ἐκράτησεν (ὁ Πτολεμαῖος), Ὀφέλλου usw. (vgl. Köhler, Sitzungsber. Berl. 1891, 207). Dass hier (nach Beloch) ausdrücklich gesagt sei, 'dass es Ptolemaios selbst war, der nach dem Tode des Ophellas Kyrene zum Gehorsam zurückbrachte', kann ich nicht einsehen: ἐκράτησε kann ebensogut 'liess tun' als 'tat' bedeuten, besonders in einem so kurzen Exzerpt. —

Ist dies richtig, dann darf man den Aufstand bei Pausanias I 6, 5 nicht identifizieren mit dem bei Diodoros XIX 79, der, wie Beloch mit Recht bemerkt, sogleich unterdrückt wurde: wir müssen in diesen unruhigen Zeiten nach diesem einen andern annehmen, den Diodor nicht erwähnt. Das bleibt, ich verhehle es nicht, eine erhebliche Schwierigkeit. Aber erstens wird uns aus Suidas klar, dass Diodor in der kyrenäischen Geschichte durchaus nicht alles erwähnt; weiter, um mit Beloch zu reden, werden bei Diodor als Strategen Agis und Epainetos genannt, während bei Pausanias als Grund für den Angriff des Antigonos und des Demetrios angegeben wird, dass Ptolemaios mit einem Feldzuge gegen Kyrene beschäftigt war; persönliche Abwesenheit anzunehmen liegt doch wohl auf der Hand. Drittens sind wiederholte Aufstände der Kyrenäer während der Schwierigkeiten, in denen sich Ägypten während der Abwesenheit der Truppen befand, durchaus verständlich. —

3. Dass die Datierung bei Eusebios, der den Tod des Demetrios 259/8 ansetzt, keine absolute Beweiskraft hat, ist vollkommen richtig; denn die Jahreszahl ist zu beziehen auf

Demetrios II; dass aber eine Verschreibung ('die Zahl ist einfach verschrieben', Bêloch) durchaus unsicher, und eine Verwechslung mit Demetrios dem Schönen sehr wohl möglich ist, lässt sich illustrieren. Denn Beloch übersieht hier (anderswo nicht, III 292 f.), dass Eusebios von diesem Demetrios erzählt, er beherrsche ganz Libyen und Kyrene. Dies auf Demetrios II zu beziehen ist im Widerspruch mit der ganzen Tradition. Ich sehe hier keine andere Möglichkeit, als Verwechslung anzunehmen. Ich lese in der Armenischen Übersetzung (J. Karst, S. 112): 'Den (Antigonos) ersetzte dessen Sohn Demetrios, der vollends ganz Libeistan wegnahm und sich Kyrenes bemächtigte, und das Gesamte des Vaters zur monarchischen Herrschaft erneuerte. Und er herrschte zehn Jahre'. Etwas weiter: 'Gestorben war auch Demetrios (vielleicht am Rande: 'des Demetrios Sohn'), dessen Beiname der Schöne geheissen war, in der 130. Olympiade 2^m (oder 3^m) Jahre. Das Königtum gelangte darauf an Philippos' usw. Ob dieses 'darauf' in der Weise aufzufassen ist, dass Philippos der Nachfolger des Demetrios war, ist zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich; vgl. auch Niebuhr, Kleine Schr. I 234—236. Für mich hat die Stelle kaum Beweiskraft, aber der Tod der beiden Demetrii kann in demselben Jahre stattgefunden haben.

4. Dass Berenike bei der Geburt des 'Philadelphos' ziemlich alt war, ist deshalb um so weniger unwahrscheinlich, weil er ihr letztes Kind gewesen zu sein scheint; jedenfalls ist Arsinoë 8 Jahre älter und werden keine jüngeren Kinder als solche erwähnt.

5. Dass Magas in der Açoka-Inschrift von 251 genannt wird, ist mit Hinsicht auf die Unsicherheit der indischen Chronologie offenbar ein schwaches Argument, wie Beloch selbst anerkennt. Auch kann sein Tod dort damals noch unbekannt gewesen sein.

Ich schliesse: die Datierung des Todes des Magas im Jahre 259/8 ist zwar nicht ganz sicher, aber durchaus nicht zu verwerfen; weder mit dem Gedicht des Kallimachos, noch mit der Stelle des Pausanias ist sie im Widerspruch. Von dieser Folgerung werden wir im Folgenden ausgehen.

Wir können also den Aufstand des Sohnes Ptolemaios nicht mehr datieren zwischen 261 (Tod des Antiochos Soter) und 259/8 (Tod des Demetrios), sondern zwischen 261 und ungefähr 250. Damit wird es unsicher, ob er zusammenfällt

mit dem Ende der Mitregentschaft. Das 'also ist er eben dieser' (v. Wilamowitz, s. oben S. 446) fällt damit weg. Die Ansetzung des Todes des milesischen Tyrannen Timarchos ins Jahr 259/8 (Haussoullier, *Études sur Milet* p. 74, cf. von Stern S. 427) beruht nur auf einer Vermutung, die eben von der Datierung des Aufstandes des Ptolemaios in Ephesos ausgeht. —

Übrigens ist Wilamowitz wohl von v. Stern S. 436 missverstanden worden. Denn Wilamowitz meint wahrscheinlich eine Adoption des Herrschers von Milet durch Philadelphos. Er setzt voraus, dass dieser ein Bastard des Philadelphos war; daher die Adoption. Offenbar fallen nach ihm die Adoption und der Anfang der Mitregentschaft was die Zeit betrifft zusammen (267), also nach dem Tode der Arsinoe; 'nach dem Tode der Arsinoe' = erst nach dem Tode der Arsinoe. Ein Sohn der Arsinoe II würde nach ihm schon während ihres Lebens adoptiert worden sein. —

Betrachten wir jetzt die Daten, die uns über Ptolemaios von Ephesos zur Verfügung stehen. Den Namen an und für sich als Argument zu benutzen ist gefährlich. 'Ein Hausgesetz, das nur dem präsumtiven Thronfolger den Namen Ptolemaios gestattet, ist eine schlechte moderne Erfindung' (v. Wilamowitz aaO.). Der Name Ptolemaios ist in erster Linie eine Andeutung, dass der Träger Sohn oder Enkel des Vaters oder Grossvaters Πτολεμαῖος ist und zwar meistens der älteste. Dadurch bekam 'Ptolemaios' den Klang eines dynastischen Namens, wie in der holländischen Dynastie 'Willem', nicht wie 'der Prinz von Oranien', was staatsrechtlich den Thronfolger bezeichnet.

Ich schliesse: Es besteht eine Tendenz, den Thronfolger Ptolemaios zu nennen, wie später die rechtliche Königin Kleopatra; die Sache umzudrehen in dem Sinne, das Ptolemaios den Träger als Thronfolger bezeichnen würde, dazu sind wir nicht berechtigt; auch der Name Kleopatra war den ptolemäischen Königinnen im Anfang fremd: die erste Kleopatra war keine βασίλισσα in staatsrechtlichem Sinne, ich meine mit staatsrechtlicher Gewalt und Rechten. Strack hat die Neigung, die Sache in diesem Sinne umzudrehen. Daber ist er bisweilen im Widerstreit mit der Überlieferung (Dyn. der Ptolemäer, S. 7 A. 1).

Der Name Ptolemaios sagt daher nichts über eine Mit-

regentschaft. Ebenso wenig die oben angeführte Stelle bei Athenaios (XIII 593): Πτολεμαῖός τε ὁ τὴν ἐν Ἐφέσῳ διέπων φρουράν, υἱὸς ὢν τοῦ Φιλαδέλφου βασιλέως, Εἰρήνην εἶχε τὴν ἑταίραν, ἥτις ὑπὸ Θρακῶν ἐν Ἐφέσῳ ἐπιβουλευομένου τοῦ Πτολεμαίου καὶ καταφυγόντος εἰς τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν συγκατέφυγεν καὶ ἀποκτεινάντων αὐτὸν ἐκείνων usw. Auch nicht Trogus: ut in Asia filius Ptolemaei regis socio Timarcho desciverit a patre. Wichtiger ist eine Inschrift von Milet (Ausgrabungen III N. 139).

Philadelphos sendet den Milesiern einen Brief, in dem er sie dazu anspricht, im See- und Landkriege, den sie zu bestehen haben, die Treue zu halten. Offenbar liegt dort eine ägyptische Garnison; Befehlshaber sind Kallikrates (offenbar der bekannte Admiral) und 'der Sohn' des Königs. Man bekommt den Eindruck, dass dieser derselbe sei wie der Ptolemaios, der in Ephesos erwähnt wird (cf. von Stern, Hermes 50, 427 ff.); ob dieser Ptolemaios von Ephesos und Milet derselbe ist wie der Mitregent, ist ein umstrittenes Problem. Die Sache ist ungefähr folgende.

In der Inschrift von Milet finden wir einen Sohn des Ptolemaios Philadelphos, der während dessen Regierung in Milet neben Kallikrates eine hohe Stellung einnimmt. Dieser Sohn wird durch Philadelphos in einem Briefe dort erwähnt, aber nicht βασιλεύς genannt, sondern ὁ υἱός (v. 9) und von den Milesiern infolgedessen ebenso (v. 44). V. 44 finden wir die Verbindung τῷ τε υἱῷ καὶ αὐτῷ, aber dieses αὐτῷ ist zu beziehen auf τὸν μ[έν] βασιλέα Πτολεμαῖον von v. 41¹. Philadelphos wird überall βασιλεύς genannt, sowohl von ihm selbst als von den Milesiern. Der Name des Sohnes wird nicht genannt, offenbar weil er daselbst genügend bekannt war. V. 44 wird Treue versprochen πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους. Alles zusammen genommen kann man, wenn man den sehr offiziellen Charakter der Urkunde in Betracht zieht, sehr wohl den Gedanken festhalten, dass die Milesier in dieser Zeit den υἱὸς τοῦ βασιλέως nicht betrachten als Mitregenten von Ägypten, mit dem Titel βασιλεύς. Dass einer der beiden

¹ Dass im Eide der Milesier der Sohn vor dem König genannt wird, beweist eben das Gegenteil von dem, was v. Stern hineininterpretiert; er wird betrachtet als der direkte Herrscher daselbst; wollte man ihn als Mitregenten Ägyptens bezeichnen, so würde er nach dem Könige genannt sein.

Könige, in diesem Falle der Vater, allein einen Brief sendet, nicht auch im Namen des Sohnes, ist verständlich; dass man sich in diesem Falle nur an ihn wendet, ist auch verständlich; aber dass man weiter Treue verspricht πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους, ohne dass dabei der υἱὸς mit dem Titel βασιλεὺς genannt wird, hat etwas befremdendes an sich.

Also: dass Vater und Sohn beide Könige von Ägypten wären (βασιλεῖς), indem weder der Vater den Mitkönig als solchen nennt in dem Brief, noch die Milesier in dem Dekret, ist merkwürdig. Was von Stern hiergegen anführt, dass nämlich in den Datierungsformeln der aus der Mitregentschaft bekannten Urkunden der Königstitel, wie auf der Inschrift von Milet, nur in Bezug auf Ptolemaios Philadelphos gebraucht, und der Mitregent schlechthin ohne diesen Titel als Ptolemaios 'der Sohn' bezeichnet wäre, kann ich aufgrund der Worte: βασιλεύοντος Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου nicht annehmen. Man kann also mit Rehm sagen, dass wir durch diese Inschrift niemals auf den Gedanken einer Mitregentschaft gekommen wären.

Unverständlich ist Rehms Gedankengang, wenn er S. 302f. das Aufhören der Mitregentschaft abhängig macht von dem Zeitpunkt, von dem an die Thronfolge unbestritten bleibt. Er sagt S. 304 A 4: '. . . . dass, auch wenn der nachmalige Ptolemaios III der zeitweilige Mitregent gewesen ist, das Ende der Regentschaft durch den Abfall des Sohnes in Ephesos bedingt sein könnte'.

Eine derartige Hypothese wirkt, staatsrechtlich gesprochen, befremdend. Es hat zB. in Holland der 'Prinz von Oranien' gewisse Rechte, die selbst das Parlament ihm nicht nehmen kann. Dieser Prinz von Oranien ist nicht einmal Mitregent: noch ganz anders ist natürlich das Verhältnis des Mitregenten als das des Kronprinzen zum König. Und auch wenn man dazu geneigt ist, der Willkür eines kräftigen Fürsten einen grossen Platz einzuräumen neben rein juristischen Begriffen, welche die Ptolemäer doch hoch gehalten haben, auch in diesem Falle bleibt es schwer einzusehen, welche Gründe ihn dazu gebracht haben sollten, den nach eigenem Gutbefinden und durch eignen Willen zum Thronfolger eingesetzten Prinzen in dieser Weise zu beleidigen.

Betrachten wir jetzt die Sache von einer andern Seite.

Nimmt man an, dass Euergetes der Mitregent ist, und es einen Sohn Ptolemaios gegeben hat, der in Kleinasien eine wichtige Stellung einnahm, so kann der letzte nicht der Sohn des Königs Lysimachos sein. Denn dieser Sohn des Lysimachos muss dann von Ptolemaios Philadelphos adoptiert worden sein, da er 'Sohn des Ptolemaios' genannt wird. Er würde dann älter an Jahren sein, als Euergetes, da man doch annehmen muss, dass nach griechischem Rechte der Adoptivsohn in derartigen Fällen dieselben Rechte hat, wie der nicht adoptierte Sohn aus legitimer Ehe. Dann würde also der Sohn des Lysimachos der Thronfolger sein; jedenfalls müssten Philadelphos bei der Adoption diese juristischen Konsequenzen klar gewesen sein. In diesem Fall würde aber die Adoption eines anderen Kindes, das nicht zur Thronfolge bestimmt wird, nicht nur sonderbar, sondern sogar gefährlich gewesen sein. Vielleicht ist dies noch nicht genügend betont.

Jetzt haben wir zu untersuchen, ob es Gründe gibt, den Statthalter von Ephesos und Milet mit dem Sohn des Lysimachos zu identifizieren. Die Stellen bei Justin und Trogus genügen dazu nicht. Es ist dort von Ptolemaeus Lysimachi filius die Rede, der dem Morde entkommt und sich den Illyriern anschliesst (Trogus Prol. 24). Später wird ein filius Ptolemaei regis erwähnt, dessen Namen nicht genannt wird. Dies macht doch entschieden den Eindruck, dass er nicht derselbe ist. Der Name des letzteren ist nach Athenaios (aaO.) Ptolemaios, aber was kann Gleichheit des Namens hier beweisen? Ich will sogar die Möglichkeit offen lassen, dass er einen andern Namen hatte, aber sich bei einer Unabhängigkeitserklärung Ptolemaios nannte, um seine Autorität zu erhöhen. Wie v. Wilamowitz bemerkt, kommt Namenwechsel vor. Wie dem auch sei, die Stellen bei Trogus beweisen nichts.

Wichtiger sind in Kleinasien gefundene Inschriften, die einen Ptolemaios erwähnen, Sohn des Lysimachos. Ich glaube aber, dass auch die keinen Beweis liefern zugunsten der Auffassung, die den Statthalter von Ephesos und Milet mit dem Sohn des Lysimachos identifiziert.

Erstens haben wir das Dekret von Telmessos (Ditt. OGIS 55, cf. Holleaux, Bull. de Corr. Hell. 1904, 408). Die Datierung ist absolut sicher, nämlich im siebenten Jahre des Euergetes, also 240. Kann man beweisen, dass hier der Sohn

des Lysimachos von Thrakien gemeint ist, so fällt die Möglichkeit, ihn mit dem Mitregenten zu identifizieren, weg. Ein Argument zugunsten dieser Identifikation ist dieser Inschrift nicht zu entnehmen.

Einem Ptolemaios, Sohn eines Lysimachos, ist von Euergetes die Gewalt über die Stadt übertragen worden; wie lange schon vorher, das wissen wir nicht. Dieser Ptolemaios wird später genannt ἐπίτ v. Sogar v. Stern (Hermes 50, 438), der übrigens Holleaux bestreitet, nimmt dessen Konjektur ἐπίτ[ο]ν an. In der Tat bekommt man den Eindruck, dass dies wohl richtig sein muss. Nach Holleaux bedeutet dieses ἐπίγονος 'Sohn von einem der Diadochen'. Aber von Stern bestreitet es; er macht darauf aufmerksam, dass Ptolemaios nicht Sohn des Königs Lysimachos genannt wird (wie anderswo), was in einem derartigen Ehrendekret befremdet.

Es kommt mir vor, dass man über den Gebrauch von βασιλεύς in dieser Weise keine feste Regeln geben kann; hat auch vielleicht von Stern das Argument von Holleaux aus der Inventarliste des Kallistratos widerlegt, so werden wir doch an der Bemerkung von Beloch festhalten müssen, dass der Titel nur für lebende Herrscher gebraucht wird. Wenn von Stern viele Ptolemäerinschriften anführt, um das Gegenteil zu beweisen, so trifft die Analogie nicht zu. In derartigen Fällen wird immer gesprochen vom 'Sohn des Königs Ptolemaios' um deutlich, besonders den Ägyptern gegenüber, hervorzuheben, dass er der berechnigte Thronfolger ist: König, Sohn eines Königs (am liebsten eines Gottes). Davon kann in diesem Dekret nicht die Rede sein, weil Ptolemaios des Lysimachos Sohn kein König ist. In diesen sieben von v. Stern S. 441 angeführten Inschriften ist eben immer von einem König die Rede.

Was das Wort ἐπίγονος betrifft, das wir als ziemlich sicher akzeptieren können, so scheint es mir wahrscheinlicher, dass man dem Sohne des Königs Lysimachos diesen Namen gibt, als einem andern (man vermutet hier einen Sohn des Bruders des Euergetes), wenigstens wenn man damit andeuten wollte, wie von Stern es auffasst, er sei einer der Nachkommen Alexanders: er würde ein Sohn des zweiten Sohnes eines Sohnes von einem der Diadochen sein! Wenn auch der Ausdruck τῆς ἐπίγονῆς in den Papyri keinen sicheren Schluss ge-

stattet, so schliesse ich aus dem Titel des Werkes des Nymphis *περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν διαδόχων καὶ τῶν ἐπιγόνων*, dass es für das Wort *ἐπιγονος* eine engere Bedeutung geben konnte, in der es mit dem Begriffe der Erbfolge unwillkürlich zusammenhing.

Ein Argument von v. Stern kann ich als solches anerkennen, und zwar wenn er sagt S. 441: "Sollen wir wirklich glauben, er habe still und rubig über dreissig Jahre in Ägypten gesessen, bis Euergetes den fast sechzigjährigen aus dem Archiv hervorholte, um ihn zum Herrn von Telmessos zu machen?" Aber dass er so lange in dem Archiv gesessen hat, ist mit Hinsicht auf die geringe Anzahl Quellen aus dieser Zeit nicht sicher; ich sehe durchaus keinen Beweis, dass er nicht schon lange Zeit, zB. irgendwo in jenen Gegenden wichtige Aufträge erfüllt hat. Von Stern behauptet S. 442, dass wir dann wieder, in Verbindung mit anderen Inschriften aus Telmessos, dazu genötigt sind, eine neue Hypothese aufzustellen, nämlich eine Herrschaft des Geschlechtes durch drei Generationen. Er irrt, nur einen Schluss aus neuen Daten.

Aber auch wenn man in ihm nicht den Diadochensohn erblicken will, so haben wir in dieser Inschrift niemals einen neuen Beweis für die Identifikation, die wir besprechen. Dasselbe gilt für die Inschrift von Durdukar (Ditt. OGIS 224), die ausserdem nicht genau zu datieren ist.

Also: wenn der Sohn des Lysimachos von Thrakien adoptiert war, musste er nach aller Wahrscheinlichkeit, als ältester Sohn, Thronfolger sein, also der bekannte Mitregent. Sonst ist nicht einzusehen, welchen Zweck Philadelphos mit einer Adoption haben konnte. Von dieser Adoption wird aber nirgends gesprochen. Man würde sie beweisen können, könnte man nur beweisen, Lysimachi filius sei der Statthalter von Ephesos und Milet — aber eben dieser Beweis fehlt.

Im Vorübergehen kann man fragen, wer denn eigentlich der Statthalter von Ephesos gewesen sei. Ein Sohn der Arsinoe I war er nicht, denn der Scholiast zu Theokr. nennt ihre Kinder. Ein Sohn der Arsinoe II war er auch nicht: *ἄτεκνος ἀπέθανεν*. Ich zögere daher nicht, einen Bastard anzunehmen, der vielleicht nicht einmal adoptiert war. Wenn wir annehmen, dass dieser nicht der Mitregent war, fallen die von Stern (S. 431) und anderen dagegen aufgrund hiervon angeführten Einwendungen weg.

Wir haben jetzt eine neue Frage zu beantworten. Welches war die Stellung des Euergetes während der Regierung seines Vaters? Auch hier gibt es Schwierigkeiten. Wir wissen aus Oxyrh. Pap. X 1241, Col. II, dass sein Lehrer Apollonios Rhodios war. Weil der dort erwähnte Apollonios bezeichnet wird als γνῶριμος (= μαθητής) des Kallimachos und als Vorgänger-Bibliothekar des Eratosthenes und Aristophanes, ist die Sache ganz sicher, so dass wir denn auch lesen müssen nicht

οὗτος

εἶπεντο καὶ διδασκαλὸς τοῦ

πρωτοῦ βασιλεῶς· τούτου

δι[ι]δεξάτο Ερατοσθένης

sondern τριτοῦ; dies ist in Übereinstimmung mit dem weiterhin Folgenden. Also war Euergetes, nachdem seine Mutter verstossen worden war, in ehrenvoller Stellung in Alexandrien. Auch ist er adoptiert. Wie soll man sich diese Adoption denken? Gewöhnlich sagt man, dass Ptolemaios seinen Sohn aus erster Ehe durch sein Schwesterweib habe adoptieren lassen. Dabei stützt man sich auf das Scholion zu Theokr. XVII 128, das ich nicht ganz abschreiben werde; es kommt an auf die Worte: καὶ εἰσεποιήσατο αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας. Zuvor ist die Scheidung erwähnt: αὐτὴν δὲ ἐξέπεμψεν εἰς Κοπτὸν usw.; für Ehescheidungen vonseiten des Mannes ist dieses das typische Wort. Nun kennt das griechische Recht keine Adoption durch die Mutter, nur durch den Vater. Und man muss sagen: was man auch mit einer Adoption bezweckt, Erbrecht zu geben oder die sacra zu erhalten, das Verhältnis zur natürlichen Mutter bleibt. Man vergleiche nur die oft zitierte Stelle bei Isaios VII 25: μητρὸς οὐδεὶς ἔστιν ἐκποίητος. Diese Aussage des Juristen ist nicht anzuzweifeln. Ein Grieche kann sich nicht eine Adoption denken in dem Sinne, dass das Kind Kind wird aus neuer Ehe, eine neue Mutter bekommt. Möglich ist, dass Arsinoe II als ältere Schwester Rechte hatte (cf. Wilcken, Pauly-Wissowa, RE II Sp. 1248) und Ansprüche auf der Thron; aber auch dies kann eine Adoption in rein rechtlichem Sinne nicht erklären.

Man kann mehrere Möglichkeiten erwägen. War es eine Adoption durch Ptolemaios statt durch sein Weib? Wie war das denn möglich? War vielleicht die erste Ehe aufgrund von irgend etwas, zB. Vernachlässigung von Formalitäten bei

der Eheschliessung, für ungültig erklärt und dadurch die Kinder illegitim oder Kinder eines andern? Hat darum vielleicht Ptolemaios selbst das Kind adoptiert als Kind aus der zweiten Ehe, wie man im späteren römischen Recht einen Enkel emanzipieren kann und dann wieder adoptieren als Kind eines Sohnes, der eigentlich nicht der Vater des Kindes, sondern der Oheim war? Man vergleiche Dig. I 7, 15. Eine derartige Fiktion der Vernachlässigung von Formalitäten findet sich bekanntlich öfter in der modernen Geschichte, wie zB. bei Napoleon. War, in diesem Fall, die Absicht des Ptolemaios, durch diese Fiktion die Kinder aus erster Ehe von der Thronfolge auszuschliessen und hat er später, wegen der Kinderlosigkeit der zweiten Ehe, diese Absicht geändert?

Dies sind aber nur Vermutungen, denen, ich verhehle es nicht, schwere Bedenken entgegen zu setzen sind. Auch haben wir die εἰσποίησις vielleicht zu viel betont. Vielleicht hat der Scholiast nur aus den bekannten Aktpräskripten seinen Schluss gezogen.

Was die Datierungen betrifft, ich meine zB. βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν ἔτους . . ., so ist diese Art sich auszudrücken und dieser Gedankengang ungriechisch. Der Sohn ist der Sohn seines Vaters, eines Vollbürgers, das ist das einzige, worauf es ankommt. So wird ein Grieche immer bezeichnet. Aber hier, auf ägyptischem Boden, müssen wir etwas anderes in Betracht ziehen, nL. den Begriff der reinen Königshe zwischen Bruder und Schwester. Diese letzte Ehe ist den Ägyptern gar nicht fremd (Diod. I 27, 1; Paus. I 7, 1; Philo Jud. de spec. leg. III 4, 22 p. 156 Cohn etc.). Eine logische Konsequenz ist, dass ein Prinz aus solcher Ehe, der also das Blut eines göttlichen Vaters und einer göttlichen Mutter rein erhalten hat, der edelste Kronprinz ist. So wird man niemals in derartigen Aktpräskripten einen Beweis für Adoption erblicken können¹.

Im Anschluss daran können wir den Artikel von von Prott Rhein. Mus. 53, 468 ff. behandeln. Er glaubt, es sei nicht möglich für das Aufhören der Mitregentschaft eine Erklärung

¹ Vgl. v. Prott, Rhein. Mus. 53, 470: ' . . . seine Schwester zur Adoption der Kinder gezwungen'. Dazu Anm. 1: 'Dass Euergetes wirklich adoptiert war, zeigen die Inschriften von Adule und Telmessos (Strack, Dyn. Anh. 39 u. 51) sowie die Papyri'.

zu geben, wenn man annimmt, dass Energetes der Mitregent ist. 'Alle Versuche', sagt er S. 471, 'diese Schwierigkeit zu bemänteln, müssen fehlschlagen. So sicher der Beginn einer Mitregentschaft in einer absoluten Monarchie das Bestreben ist, die Nachfolge zu sichern und Palastrevolutionen vorzubeugen, so sicher ist das Ende ein Zeichen dafür, dass der Mitregent in Ungnade gefallen ist. Von Energetes wissen wir aber, dass er gerade im Jahre 258 in der Guust seines Vaters gestanden hat und zum Nachfolger bestimmt ist (vgl. unten)'.

Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, die man staatsrechtlich sogar in der modernen holländischen Staatsverfassung nachweisen kann. Der 'Prinz von Oranien' hat gewisse Rechte. Er hat ein Einkommen. Er hat einen Sitz in dem 'Raad van State'. Er ist Regent, wenn der Vater nicht imstande ist zu regieren. Nun hat vielleicht der Vaterkönig von Ägypten das Recht gehabt, seinem Sohn-Mitregenten diese Stellung zu nehmen; jedenfalls hat er wohl die Macht dazu gehabt. Ob der Absolutismus hier die Beschränkung, die er sich selbst auferlegt hatte, zu heben im Stande war, diese Frage brauchen wir nicht einmal zu berühren. Aber jedenfalls kann das Aufhören der Mitregentschaft vom Mitregenten selbst ausgegangen sein. Er kann seine Macht und Titel freiwillig preisgeben. So verliert der Prinz von Oranien seine Rechte, wenn er ohne Genehmigung des Parlaments eine Ehe schliesst. Zwar kann der Prinz von Oranien in diesem Falle seine Rechte nicht zurückerlangen, aber wer sein Recht als Mitregent preisgibt, verliert damit noch nicht das Recht auf die Thronfolge. Eine interessante Analogie bietet hier die 'Prinzessin von Oranien'. Wird ihr ein Bruderprinz geboren, so verliert sie die Rechte auf den Thron; stirbt er, so erlangt sie ihr Erbfolgerecht zurück.

Ein derartiges freiwilliges Preisgeben wird denn auch von manchen Gelehrten angenommen. Man hat vermutet, Energetes habe als König von Kyrene seine Mitregentschaft von Ägypten preisgegeben (Ausgabe der Rev. Laws). Mahaffy sagt denn auch p. XXIV: 'If so, and if Energetes was called by the people of Cyrene to assume the government as prince consort expectant, he doubtless assumed a title there inconsistent with his associated rank in Egypt. The Cyrenaeans would have been offended that the second in command of Egypt should assume their sovereignty; in any case it would have been a

direct absorption of the royalty of Cyrene into the crown of Egypt, whereas the dynastic rights of the popular Berenike were to be preserved, so far as possible, intact'. Weiter sagt er: '. . . owing to which his title as associated prince of Egypt was abandoned, being probably contrary to court etiquette, as it certainly would be to the susceptibilities of the Cyrenaeans'.

In der Adule-Inschrift werden alle Provinzen, die Euergetes von seinem Vater erbt, genannt. Kyrene fehlt. Daraus kann man wohl schliessen, dass Kyrene in dieser Zeit (viertes Jahr des Euergetes oder später?) noch betrachtet wurde als ein unabhängiges Königreich. Auf die Erklärung, die man für das Fehlen von Kyrene und Kypros bei Theokrit (Enkomion) gegeben hat, nämlich dass diese beiden Länder zu Ägypten gehört haben sollten (aber bildet nicht die $\chi\omega\rho\alpha$ ein staatsrechtlich in sich abgeschlossenes Ganzes?), ist hier zu erwidern, dass Kypros wohl genannt wird. Nimmt man an, dass in der Adule-Inschrift die Fortlassung nicht ohne Absicht geschehen ist, so haben wir dort eine interessante Beleuchtung der Stellung der Kyrenäer, wie sie selbst diese sich gedacht haben werden (cf. Bouché-Leclercq I 178 A. 1 und Mahaffy, Rev. Laws XXV n. 1).

In dieser Weise wird es verständlich, weshalb Euergetes auf seinen Titel Mitregent verzichtet hat, nämlich um die Kyrenäer nicht zu kränken. Als echte Griechen sind sie stolz auf ihre $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\theta\epsilon\rho\iota\alpha$. Die Geschichte der Athener in diesen Jahrhunderten zeigt, auf wie kleinliche Weise etwas derartiges zum Ausdruck kommen kann. Auch die moderne Zeit weiss schlagende Analogieen aufzuweisen. Vor dem Kriege hatte Kitchener in Ägypten tatsächlich die ganze Gewalt in seinen Händen, während er doch nur den Titel Agent führte. Erst während des Krieges ist Ägypten unter englisches Protektorat gebracht. Aber auf allen Karten ist Ägypten türkisch gefärbt. So vorsichtig ist die mächtige englische Regierung mit einer schwachen nationalistischen Partei. In der Tat, wenn Euergetes Mitregent Ägyptens war, würde eine derartige Konzession an die nationalistische Partei in Kyrene beim Aufhören der unabhängigen Dynastie wohl auf der Hand liegen.

Die Mitregentschaft scheint 259/8 aufzuhören. Der Mitregent wird nach dieser Zeit nicht genannt, und im Revenue Law von 27. Jahre des Philadelphos ist die ältere Datierung

(d. h. diejenige mit dem Mitregenten) ersetzt durch eine andere, in der er fehlt.

Aber — wenn wir es hier mit einem Gesetz aus dem Jahr 259/8 zu tun haben, so braucht die Abschrift noch nicht in diesem Jahre geschrieben, kann viel später entstanden sein. Wenn das Ersetzen der älteren Datierung durch die jüngere dem Kopisten oder einem späteren Korrektor zuzuschreiben ist, so braucht 259/8 noch kein terminus ante quem zu sein. Wenn (cf. p. XXI) an einer Stelle diese Änderung nicht stattgefunden hat, hat wohl die ältere Datierung im Original gestanden.

Wie dem auch sei, ob die Mitregentschaft im Jahre 259/8 aufhört oder etwas später, dem Aufhören kurz nach dem Tode des Magas oder des Demetrios des Schönen sind von dieser Seite keine Bedenken entgegenzusetzen. Man bekommt aus Justin den Eindruck, dass die Tragikomödie, worin er die Hauptrolle hat, sich in kurzer Zeit abgespielt hat. Auch hat sich vielleicht Euergetes bei dem Tode und durch den Tod des Magas, 'qui ante infirmitatem Berenicen, unicam filiam, ad finienda cum Ptolomaeo fratre certamina filio eius desponderat' (Justin XXVI 3, 2), rechtens als Fürst von Kyrene betrachtet. Er war ja auch der nächste männliche Verwandte, also nach griechischer Auffassung der richtige Erbe¹.

Ich kann daher die oben (S. 460) erwähnte Behauptung von Prott's über das Ende der Mitregentschaft nicht als begründet anerkennen. Vielleicht aber ist gegen den Artikel von von Prott noch anderes anzuführen. Er nimmt an, Euergetes sei von Arsinoe II adoptiert. Wie wir sahen, ist eine richtige Adoption im griechisch-rechtlichen Sinne eine Unmöglichkeit². Dass weiter die Adoption durch Arsinoe, angenommen dass sie möglich ist, 'spätestens 270' erfolgt ist, ist nicht ganz richtig. Adoption nach dem Tode ist nach griechischem Recht möglich. Ausserdem würden wir den Zustand haben, dass

¹ Anders von Stern S. 429 A.: 'Perfekt wurde die Verlobung und somit auch Euergetes' Anspruch auf Kyrene erst nach dem Sturz von Demetrios, dem Schönen': zu einer Aufhebung der Mitregentschaft 259 v. Chr., als Magas noch in Kyrene regierte, lag also kein Anlass vor'.

² Im römischen Recht findet man die Adoption durch ein Weib bekanntlich von Diokletian und Maximian gestattet. Cf. Cod. Just. VIII 47, 5.

Euergetes adoptiert war, während ein anderer Mitregent war. Das würde doch wohl sonderbar sein. Euergetes, wie auch immer, adoptiert, von einem der namhaftesten Gelehrten, also offenbar mit grösster Sorgfalt, erzogen: damit würde Ptolemaios wohlbewusst die Grundlage gegeben haben für eine Palastrevolution nach seinem Tode. Wollte er den Sohn der Arsinoe II seinen Thronerben sein lassen, so konnte er nicht Euergetes vor dem Ende der Mitregentschaft adoptieren und in grossen Ehren in Alexandrien behalten. Adoption in einer absoluten Monarchie ist die Versicherung der Erbfolge. Die Stellung des Bastard-Sohnes eines Königs scheint, man vergleiche nur die hellenistischen Thronprätendenten, nicht für unehrenhaft gegolten zu haben. Das konnte für Adoption keinen genügenden Grund geben, wenn dadurch die Sukzession desjenigen, den man als Thronfolger haben wollte, in Gefahr gebracht wurde. Die Möglichkeit des Zustandes, wie sich von Prött diesen S. 473 denkt: 'Wie Philadelphos den Sohn seiner Schwester, so hat Arsinoe die Kinder ihres Bruders adoptiert', scheint mir sehr gering.

Unsere Schlussfolgerung ist also folgende:

Bis jetzt ist es keinem gelungen, den Mitregenten Ägyptens während der Regierung des zweiten Ptolemäers mit einer bestimmten historischen Persönlichkeit zu identifizieren. Auf der andern Seite ist mit der Stellung des Euergetes vor der Sukzession das Auftreten eines anderen als Mitregenten schwer zu vereinigen. Für das plötzliche Aufhören der Mitregentschaft haben wir eine durchaus genügende Erklärung. Wir zweifeln daher nicht daran, den späteren 'Euergetes' als den Mitregenten zu betrachten.

Groningen (Holland).

A. W. de Groot.